

Sukuma Millennium Award

- Der andere europäische Filmpreis -

1. Gewinnausschreibung

(1) Mit der Auswahl der eingereichten Filmidee bzw. des eingereichten Videospots zum Gewinner des „**Sukuma Millennium Award**“ ist die Umsetzung des betreffenden Wettbewerbsbeitrages durch *Sukuma arts e. V.* in Zusammenarbeit mit dem Teilnehmer und die öffentliche Vorführung des Filmes im Internet, im Kino und im TV zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für den „**Sukuma Millennium Award**“ verbunden. Mit der Auswahl eines eingereichten Videospots zur Teilnahme an dem **Video-Online-Ranking** auf dem Webportal www.sukuma.net ist die öffentliche Vorführung und Verbreitung des Filmes im Internet verbunden.

(2.) Grundsätzlich ist der Wettbewerb offen für alle Formate und Computeranimationen.

Die Länge der Filme sollte 20-30 Sekunden nicht überschreiten. Außer einer Längenbegrenzung gibt es keine Festlegung auf filmische Formen oder Genres. Ist die Originalfassung eines eingereichten Videos nicht in englisch, kann der Film in dieser Sprache (Englisch) Untertitelt sein.

(3.) Eine gesonderte Anmeldung ist nicht notwendig, sie erfolgt automatisch mit der Einsendung eines Wettbewerbsbeitrages unter Beachtung der unter www.sukuma.net verbindlich geregelten Teilnahmebedingungen und in Form einer Beschreibung der Filmidee auf dem unter www.sukuma.net vorgegebenen A4-Formblatt oder aber in Form eines selbst produzierten Videos in den unter (2.) genannten Formaten.

(4.) Alle bis zum Einsendeschluss eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden von einer Fachjury gesichtet. Die Einsender bekommen einen schriftlichen Bescheid (Mail) darüber, ob Ihre Filmidee bzw. ihr Video/Computeranimation zum Wettbewerb angenommen wurde. Bei Nichtannahme werden die bereitgestellten Materialien zeitnah zurückgegeben.

Die Fachjury entscheidet unabhängig darüber, welche Filme zum Wettbewerb zugelassen werden und welche Wettbewerbsbeiträge den „**Sukuma Millennium-Award**“ gewinnen. Bei gleichlautenden Wettbewerbsbeiträgen entscheidet im Zweifelsfall das Einsenddatum über den

Sukuma Millennium Award

- Der andere europäische Filmpreis -

endgültigen Gewinner des „**Sukuma Millennium Award**“. Die Ergebnisse des **Video-Online-Rankings** entscheiden über die Gewinner des **Sukuma-Publikums-Preises**.

Die Entscheidungen der Fachjury unter Leitung von *Sukuma arts e.V.* und das Ergebnis des **Video-Online-Rankings** sind bindend; ein Widerspruchsrecht ist ebenso wie der Rechtsweg ausgeschlossen.

2. Rechtsübertragung

(1.) Der Teilnehmer (Hersteller) räumt *Sukuma arts e.V.* für den Zweck der Öffentlichkeitsarbeit für den „**Sukuma Millennium Award**“ das ausschließliche, räumlich unbeschränkte Recht ein, den Film in Bild und/oder Ton in elektronischen Datennetzen (z.B. World Wide Web, proprietäre Onlinedienste etc.) zu speichern, zwischenzuspeichern, einem unbeschränkten oder beschränkten Nutzerkreis auf seinem Portal www.sukuma.net im Wege des Streamings oder Downloads in allen bekannten technischen Verfahren und über alle Übertragungswege wie Kabel, Satellit oder Funkübertragungssysteme zugänglich zu machen, wiederzugeben und für den individuellen Abruf mittels jeglicher Empfangsgeräte bereit zu halten oder zu senden (Nutzungs- und Verwertungsrecht).

(2.) Daneben räumt der Teilnehmer (Hersteller) dem Veranstalter *Sukuma arts e.V.* das Recht zur Werbung und Klammerteilauswertung ein. Dies umfasst das umfassende Recht, für und mit dem Teilnahmebeitrag in Zusammenhang mit dem „**Sukuma Millennium Award**“ in allen Print- und Onlinemedien sowie in Kino, Rundfunk und Fernsehen zu werben.

3. Garantie

Der Teilnehmer (Hersteller) steht dafür ein, dass die zur Herstellung und Auswertung des Films erforderlichen Nutzungsrechte aller betroffenen Urheber und Leistungsschutzberechtigten und aller sonstigen Mitwirkenden an der Herstellung des Films ordnungsgemäß erworben sind und Persönlichkeits- und sonstige Rechte Dritter der Filmauswertung nicht entgegenstehen. Die Versicherung umfasst namentlich das Online- und Internetrecht, das On-demand-Recht, das

Sukuma Millennium Award

- Der andere europäische Filmpreis -

Multimediarrecht, das Bearbeitungs- und Synchronisationsrecht, das Festivalrecht und das Recht zur Werbung und Klammerteilauswertung am eingereichten Filmideen und Videos frei verfügen zu können. Der Teilnehmer (Hersteller) sichert zu, dass er zutreffende und vollständige Angaben über die Urheberschaft der in das Filmwerk eingegangenen schöpferischen Leistungen, über die mitwirkenden Künstler und die sonstigen Leistungsschutzberechtigten gemacht hat. Der Teilnehmer (Hersteller) garantiert, dass die Vorführung und sonstige vertragsgemäße Veröffentlichung des Films die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere Persönlichkeitsrechte und Kennzeichenrechte Dritter, die Straf-, Jugendschutz- und Wettbewerbsgesetze nicht verletzt.

Für eine Verletzung von Urheberrechten und Leistungsschutzrechten trägt allein der Einreicher die Verantwortung und stellt den gemeinnützigen Verein *Sukuma arts e.V.* von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

4. Versicherung

Filmkopien sind während der Wettbewerbsdauer des „**Sukuma Millennium Award**“ mit Ihrem Kopienwert versichert. Etwaige Schadensersatzansprüche sind bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Empfangsbestätigung geltend zu machen.

5. Schlussbestimmungen

Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem Sachrecht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, wird der ausschließliche Gerichtsstand Dresden vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen innerhalb der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen insgesamt.